

Meldungen



20.01.2022

Neue Denkmalsbereichssatzung für Kerken

Zum Thema "Neue Denkmalsbereichssatzung" kursieren aktuell leider viele Falsch-Informationen. Wir klären auf!

→ [mehr lesen](#)

Neue Denkmalsbereichssatzung für Kerken

20.01.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Kerken plant – im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes – den Erlass einer neuen Denkmalsbereichssatzung mit dem Ziel, das historische Bild der Ortskerne Aldekerk und Nieuwerkerk auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Viele Aldekerker Bürgerinnen und Bürger haben vor einigen Tagen eine private Hauswurfsendung erhalten, die sich auf die geplante Denkmalsbereichssatzung der Gemeinde Kerken bezieht und leider viele unrichtige Behauptungen enthält.

In der nachfolgenden Stellungnahme möchte ich auf die fehlerhaften Inhalte des Anschreibens eingehen und diese richtigstellen.

1. Es wird der Eindruck erweckt, dass die Denkmalsbereichssatzung quasi durch die Hintertür und ohne Bürgerbeteiligung eingeführt werden soll.

Das ist FALSCH.

In dem Schreiben wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Denkmalsbereichssatzung „durch die Hintertür und ohne Bürgerbeteiligung eingeführt werden soll.“ Woraus lesen Sie das?

Richtig ist, dass mit den anstehenden politischen Beschlüssen das Verfahren zum Erlass einer Denkmalsbereichssatzung lediglich auf den Weg gebracht wird. Dieses Verfahren beinhaltet eine umfangreiche Bürgerinformation und -beteiligung, bei dem alle Bürger Anregungen und Bedenken vorbringen können. Das Verfahren beginnt mit einer Bürgerinformationsveranstaltung. Eine Rechtskraft entsteht – anders als in dem Schreiben behauptet – erst nach diesem Teilnahmeverfahren und unter Berücksichtigung der Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger. *Es wird in dem Schreiben lediglich darauf hingewiesen, welche Folgen ein rechtskräftiger Erlass hat, MEHR NICHT!!*

2. In dem Schreiben wird behauptet, dass mit dem Erlass der Denkmalsbereichssatzung *"Ihr Haus, Ihr Schuppen, Ihre Garage, einfach alles, was sich auf Ihrem Grundstück befindet, zum DENKMAL wird"*.

Das ist FALSCH. **§ 5, DSchG NRW**

„... Mit der Unterschutzstellung unterliegt der Denkmalbereich den Vorschriften dieses Gesetzes.“ D.h. der Satzungsbereich selber wird zum Denkmal!

Richtig ist, dass kein Gebäude durch die Denkmalbereichssatzung zum Denkmal wird. **Ja, aber der gesamte Denkmalbereich gilt insgesamt als Denkmal und alle Gebäude werden wie ein solches behandelt, siehe § 5 DSchG!**

Für bestehende Denkmäler ändert sich nichts. **Das stimmt so nicht – Im Denkmalbereich überlagern sich das Einzeldenkmal mit dem Bereichsdenkmal und führt so zu einer Höherwertigkeit des Einzeldenkmals!** Neben den bereits vorhandenen Denkmälern gibt es auch weiterhin erhaltenswerte Gebäude und Gebäude ohne besondere Merkmale. **Nein, diese Kategorien existieren im Denkmalrecht nicht!**

3. Es wird behauptet, dass *„der Landeskonservator seine Zustimmung bei baulichen Veränderungen erteilen muss“*.

Das ist FALSCH. **§ 21,4 DSchG NRW „Die Unteren und Oberen Denkmalbehörden treffen ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem Landschaftsverband.**

Richtig ist, dass bauliche Veränderungen an Gebäuden bzw. Fassaden im Denkmalbereich – und das ist auch jetzt bereits der Fall – **Jetzt ist es eben noch nicht der Fall, da es noch keinen Denkmalbereich in Kerken gibt!!!** lediglich mit den Fachleuten der Verwaltung als "Untere Denkmalbehörde" abzusprechen sind. Für erhaltenswerte Gebäude und sonstige Gebäude gilt dies nur für Maßnahmen **außen** am Gebäude. Für bestehende Denkmäler ändert sich nichts. **Stimmt nicht, siehe oben!**

Und nochmal: Anders als behauptet, **falsch, es wurde nicht behauptet** setzt eine rechtskräftige Verabschiedung der Denkmalbereichssatzung IHRE umfangreiche Beteiligung voraus, die nach den politischen Beschlüssen auch zeitnah erfolgen wird. **Bei politischen Beschlüssen mit starken Grundrechtseinschränkungen der Bürger, sollten diese vorher am Verfahren beteiligt werden!**

Wäre die Beteiligung vor Ausarbeitung der Denkmalbereichssatzung erfolgt, hätte man die Bedenken der Bürger berücksichtigen können und es wäre womöglich erkannt worden, dass die Mehrheit der Bürger eine solche Satzung nicht haben möchte!

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter und ich selbst gerne telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich zur Verfügung.

Mahatma Ghandi hat gesagt: Wer den Weg der Wahrheit geht, stolpert nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Dirk Möcking

**Gelb hinterlegt sind meine Anmerkungen zum Schreiben des Bürgermeisters
Hans-Gerd Albers, 25.01.2022**

Rat kann Denkmalsatzung nicht stoppen

Bürgermeister Möcking korrigiert den Eindruck nach dem Ausschuss, das Verfahren sei noch offen: Es gebe eine „rechtliche Notwendigkeit“ und Verpflichtung, die Ortskerne zu schützen. Entscheidend seien die vom Rat verabschiedeten Gutachten.

VON DIRK MÖWIUS

KERKEN Die umstrittenen Denkmalsatzungen für Aldekerk und Nieukerk werden kommen. Das erklärten Bürgermeister Dirk Möcking und Klaus Arnolds, Leiter des Fachbereichs Technik, Bauen, Planen, im Gespräch mit unserer Redaktion. Aus ihrer Sicht hat der Rat nicht mehr die Möglichkeit, am Ende des Verfahrens die Satzungen zu verhindern. Sie begründen, dass mit der „rechtlichen Notwendigkeit“. Die sei gutachterlich festgesetzt worden

Anzeige

PRANGS
Fenster- und Türenbau
Qualität aus eigener Herstellung
Fenster, Haustüren
02831-1303-0
www.prangs.de

und bedeute eine Verpflichtung für die Gemeinde, die Ortskerne entsprechend zu schützen. Im Bau- und Planungsausschuss, in dem es zahlreiche kritische Fragen und Anmerkungen von Bürgern aus Aldekerk zu dem Thema kam, wurde noch der Eindruck erweckt, das Verfahren sei weiterhin offen.

Die Denkmalsatzungen für Aldekerk und Nieukerk beschäftigen Politik und Verwaltung in Kerken seit September 2019. Auf Antrag der SPD wurden die Verfahren eingeleitet. Die aus Sicht der Verwaltung entscheidende Hürde nahmen die beiden Satzungen im Bauausschuss am 20. April 2021: Vom Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbands Rheinland wurden in enger Zusammenarbeit mit den beiden Heimatvereinen Aldekerk und Nieukerk zwei Gutachten erstellt und der Politik im Adlersaal vorgestellt. Der Rat beschloss dann in seiner Sitzung im Mai 2021 auf Grundlage dieser Gutachten die Durchführung der Verfahren zum Erlass von Denkmal-

bereichssatzungen für Aldekerk und Nieukerk. Und zwar absolut einstimmig mit 20 Ja-Stimmen, ohne Enthaltung oder Gegenstimme.

Schon im Vorfeld der Bauausschusssitzung Anfang Februar gab es in Aldekerk, initiiert durch Hans-Gerd Albers, massiven Protest gegen die neue Satzung. Dass ihm entsprechend zahlreiche Unterschriften übergeben worden seien, bestätigte Dirk Möcking in der Sitzung. Al-

bers betonte dort noch einmal, dass es aus seiner Sicht um eine massive Einschränkung des „Grundrechts auf Eigentum“ gehe. Beruhigende Signale kamen aus der Politik: Der Sprecher der CDU im Ausschuss, Karl-Heinz Stenmans, versicherte

den Bürgern. „Hier wird nichts durchgewunken, Sie werden gehört werden.“ Auch der Ausschussvorsitzende Rainer Hufschmidt (Vorsitzender der CDU-Fraktion) sagte, dass er die Sorgen, Nöte und Ängste der Eigentümer verstehen könne. Und Uwe Priefert, Fraktionsvorsitzender der SPD, erkundigte sich ausdrücklich, ob der Rat noch entscheiden könne oder ob es juristische Gründe gebe, so dass man das

DENKMAL



INFO

Rat tagt am 16. Februar im Adlersaal

Sitzung Beide Denkmalsatzungen und die Gestaltungssatzungen sind Themen der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Kerken. Termin ist Mittwoch, 16. Februar, 18 Uhr im Adlersaal in Nieukerk, Dennemarkstraße 30.

Bürgerinformation Der Termin steht noch nicht fest.

Verfahren am Ende nicht mehr beeinflussen könne. Die klare Antwort von Elke Janßen-Schnabel vom LVR lautete, dass der Rat das letzte Wort habe. Aus Sicht von Bürgermeister Dirk Möcking lag die Expertin damit falsch. In der Sitzung, an der beide teilnahmen, korrigierten aber weder der Verwaltungschef noch der Fachbereichsleiter den Fehler von Elke Janßen-Schnabel so dass sich der Eindruck verfestigte, man stehe am Beginn eines offenen Verfahrens und mit der Bürgerbeteiligung könne noch Einfluss genommen werden.

Jetzt stellt Möcking klar: Die rechtliche Notwendigkeit aufgrund der großen historischen Gebäude Substanz ist gutachterlich festgestellt worden. Der Rat hat den Gutachten einstimmig zugestimmt. Nun sei man verpflichtet, das auch umzusetzen und die Ortskerne zu schützen.

Auch die Möglichkeit des Rates, den Gültigkeitsbereich der beiden Satzungen wie der Gestaltungssatzung noch zu ändern, sieht Dirk Möcking nur als gering an. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass die Grenzen gutachterlich ermittelt, begründet, festgestellt und damit rechtssicher sind. Es werde auch nicht dazu kommen, dass nur Nieukerk, wo es bisher keine öffentlichen Proteste gibt, mit der Denkmalsatzung zu schützen und in Aldekerk darauf zu verzichten.

Erhaltenswerte Gebäude werden besser geschützt

Dirk Möcking und Klaus Arnolds beantworten die wichtigsten Fragen zu den Denkmalsatzungen für Kerken.

Wofür braucht man eine Denkmalsatzung? „Sie bietet einen besseren Schutz der erhaltenswerten Gebäudesubstanz als alleine das Baurecht oder eine Gestaltungssatzung“, so erklären Bürgermeister Dirk Möcking und Klaus Arnolds, Leiter des Fachbereichs Technik-Bauen-Planen, für die Gemeindeverwaltung. Man habe leider in der Vergangenheit erlebt, dass erhaltenswerte Gebäude abgebrochen oder unsachgemäß verändert wurden, ohne dass die Gemeinde eingreifen konnte. Eine Denkmalsatzung ermögliche einen rechtssicheren Zugriff auf Gebäude, die kein Denkmal sind. Durch die Satzung werden keine weiteren Gebäude zum Denkmal. Für Denkmäler ändere sich nichts.

Was bedeutet das für die Eigentümer? Veränderungen, die die äußere Gestaltung der Gebäude betreffen, müssen mit der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde abgesprochen werden. Es gebe klare Vorgaben für Sanierungs- und Erneuerungsmöglichkeiten, die für Eigentümer und Architekten sehr hilfreich sind. Dirk Möcking und Klaus Arnolds betonen: „Mehrkosten sind durch die Denkmalsatzung nicht zu

erwarten. Es gibt keine Verpflichtung zum Einbau von Holzfenstern. Auch Ausnahmen sind durchaus möglich, wenn die Schutzziele erreicht werden.“ Zudem gebe es Fördermöglichkeiten steuerlicher Art und direkte Zuschüsse durch das Fassaden- und Hofprogramm der Gemeinde Kerken.

Was hat es mit der Gestaltungssatzung auf sich? Für die Ortskerne gibt es bereits seit 1991 eine Gestaltungssatzung. Sie regelt zum Beispiel, wie etwa Dächer zu gestalten sind, welche Materialien und Farben verwendet werden dürfen oder wie Zäune auszusehen haben. Gutachterlich dringend empfohlen wurde der Gemeinde, die Denkmalsbereiche und die Bereiche der Gestaltungssatzung deckungsgleich zu machen.

Kann der Rat die Denkmalsatzung noch stoppen? Zumindest klang das in der Bauausschusssitzung so und auf Nachfrage der SPD betonte dort auch Elke Janßen-Schnabel vom LVR, dass der Rat das letzte Wort habe. Bürgermeister Dirk Möcking sieht das aber nicht so: Die rechtliche Notwendigkeit aufgrund der großen Anzahl erhaltenswerter Gebäude sei gutachterlich fest-

gestellt worden. Grundlage ist die Vorarbeit der Heimatvereine Aldekerk und Nieukerk. Der Rat habe den Gutachten einstimmig zugestimmt. Nun sei man verpflichtet, das auch umzusetzen und damit die Ortskerne zu schützen. Zudem sei der Wunsch nach Denkmalsatzungen aus dem Rat gekommen.

Was können dann Bürgerinformationen, Eingaben und weitere politische Diskussionen noch bewirken? Aus Sicht der Verwaltung geht es im nächsten Schritt vor allem darum, den Bürgern und besonders den Eigentümern die Vorteile der Lösung nahe zu bringen. Dies soll

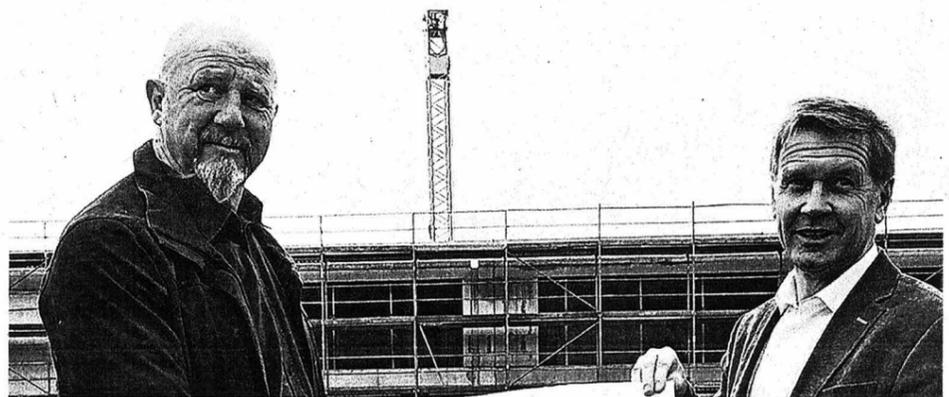
Anzeige

Quinders
... für gutes Bild und guten Ton
Tel 02831 5555
Walbecker Markt 6 Geldern

in einer Bürgerversammlung anhand konkreter Beispiele erläutert werden. Noch ändern könne man Einzelregelungen von Denkmalsatzungs- oder auch Gestaltungssatzung. Letztere soll möglichst schon in der nächsten Ratssitzung verabschiedet werden, damit das Fassaden- und Hofprogramm als Grund-

lage für die Förderungen bearbeitet werden kann.

Aus der Politik kamen Stimmen, den Geltungsbereich besonders der Gestaltungssatzung noch zu ändern. Ist das möglich? Theoretisch ja. Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass die Grenzen gutachterlich ermittelt, begründet und festgestellt wurden und damit ein höchst mögliches Maß an Rechtssicherheit bringen. Das sei sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung sehr wichtig. Und eine Verkleinerung des Satzungsbereichs führe dazu, dass viele Bürger von den Fördermöglichkeiten ausgeschlossen werden.



Dirk Möcking (re.) und Klaus Arnolds sehen viele Vorteile in den Regelungen der Denkmalsatzungen.

ARCHIVFOTO: MÖW